

Bezirkstagsfraktion Oberbayern
Bündnis 90-DIE GRÜNEN
Frau
Petra Tuttas
Bad-Kissingen-Str. 42

81671 München

Der Bezirkstagspräsident

Prinzregentenstraße 14
Postanschrift:
Bezirk Oberbayern
80535 München
Telefon: 089/21 98-22400
Fax: 089/21 98-220522400
Unser Zeichen: Fasel, 22/400
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

München, 12.08.2014

Ihre Anfrage vom 10.07.2014 Persönliches (trägerübergreifendes) Budget

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Tuttas,

mit Schreiben vom 10.07.2014 haben Sie um Beantwortung mehrerer Fragen zur Umsetzung und Bearbeitung des Persönlichen (trägerübergreifenden) Budgets beim Bezirk Oberbayern gebeten.

Hierzu kann ich Ihnen wie folgt antworten:

- **Wie viele Anträge für das Persönliche (trägerübergreifende) Budget gehen pro Jahr bei der Bezirksverwaltung ein?**

Da es sich bei einem Antrag auf ein PB zunächst nur um eine Wahl der Leistungsform handelt, werden diese Anträge nicht separat erfasst, sondern im Eingang und Bearbeitung wie alle Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe behandelt. Anträge auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget sind dabei deutlich weniger häufig (≤ 20 / Jahr)

- **Wie viele Anträge werden davon genehmigt?**

Bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen werden alle Anträge auf ein Persönliches Budget bewilligt. Es gibt keine Ablehnungen aufgrund der gewünschten Leistungsform.

- **Nach welchen Kriterien wird eine Gewährung bzw. eine Ablehnung begründet? Wir bitten um Übermittlung des Kriterienkatalogs.**

Ein Persönliches Budget wird gewährt, wenn die bereits genannten sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Zielvereinbarung im Sinne der Budgetverordnung geschlossen wurde. Kein Antrag auf ein Persönliches Budget wird nur auf Grund der gewählten Leistungsform abgelehnt. Zu einer Ablehnung eines Antrags auf Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets kann es im Einzelfall aus folgenden Gründen kommen:

- *Keine sachliche bzw. örtliche Zuständigkeit des Bezirks*

- *Fehlen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen (wesentliche Behinderung)*

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich der/die Leistungsberechtigte im Klärungsprozess aus persönlichen Gründen für eine Inanspruchnahme der Sachleistung entscheidet.

Es steht jedoch außer Frage, dass die Leistungsform des PB keinen Zugang zu Leistungen ermöglicht, die im Rahmen von Sachleistungen mangels Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen abgelehnt würden bzw. keine Leistungen der Eingliederungshilfe darstellen.

- **Enthalten Ablehnungen einen rechtskräftigen Bescheid, gegen den die Betroffenen ggf. klagen können?**

Die Ablehnung eines Antrags auf Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt immer in Form eines widerspruchsfähigen Bescheids.

- **Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag zum Persönlichen (trägerübergreifenden) Budget?**

In der Regel entspricht die Bearbeitungszeit eines Antrags auf ein Persönliches Budget der Bearbeitungszeit einer Sachleistung. Verzögerungen können sich durch fehlende Unterlagen, Probleme bei der Terminierung von Bedarfserhebung bzw. Budgetkonferenz und die unterschiedliche Kooperationsbereitschaft weiterer Beteiligter (weitere Kostenträger, Angehörige/rechtl. Betreuer, Vertrauenspersonen) ergeben.

- **Welche Maßnahmen hat die Bezirksverwaltung bereits ergriffen, um das Persönliche (trägerübergreifende) Budget zu fördern?**

Allgemeine Beratung leistet beim Bezirk Oberbayern zunächst die Servicestelle, für konkrete Fragen zum Einzelfall stehen spezialisierte Sachbearbeiter/innen der Einzelfallhilfe sowie der Fachdienste zur Verfügung. Konkrete Inhouse-Schulungsangebote versorgen die Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung mit dem hierfür notwendigen Grundlagenwissen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren in allen Planungsregionen Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Leistungserbringern vor Ort durchgeführt. Ergänzend steht Informationsmaterial sowohl online als auch in Printform (auch in leichter bzw. einfacher Sprache) zur Verfügung.

Mit Einführung des Gesamtplans kann bereits bei der gemeinsamen Erstellung des Sozialberichts eine konkrete Beratung zur den Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets erfolgen. Auch im Rahmen des Projekts Fallmanagement wird eine individuelle und bedarfsbezogene Beratung sichergestellt.

- **Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um Menschen mit Behinderung zu einem Antrag für das Persönliche Budget zu ermuntern und die Antragstellung zu erleichtern.**

Geplant sind weiterhin öffentliche Vorträge, Inhouse-Schulungen sowie weitere Informationen und Formulare in leichter Sprache.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mederer